

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Karoline Becker  
Agentur für Öffentlichkeitsarbeit

## **I. Gegenstand und Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit meinen Auftraggebern. Die AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien.
2. Gegenstand der AGB sind Dienstleistungen und/oder Werke auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von der Agentur entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen bzw. den Einzelaufträgen.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit ich ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt habe. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/ oder Lieferungsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

## **II. Auftragserteilung**

1. Der Auftraggeber erteilt die Aufträge schriftlich, in elektronischer oder in sonstiger Form. Im Interesse einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit werden auch telefonische oder sonstige formlose Aufträge angenommen.
2. Ein Auftrag gilt nur als erteilt, wenn er von mir schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax bestätigt worden ist.
3. Ergänzungen und Nebenabreden der mit meinen Auftraggebern getroffenen Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

## **III. Vergütung**

1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze der Agentur nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Abrechnung entspricht der Agenturpreisliste, die dem Auftraggeber auf Anforderung zugesandt wird.
2. Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich. Überschreitungen der vorläufigen Kalkulation oder des Kostenvoranschlages von mehr als 20% werden dem Kunden angezeigt.
3. Die Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer und verstehen sich in EURO, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Fremd- und Nebenkosten, wie die Kosten für die Einschaltung von Fotografen, Grafikern u.ä. sowie Aufwendungen für Telefon, Telefax, Kurier, Reisespesen u.ä. sind gegen Nachweis gesondert zu vergüten, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

## **IV. Präsentationen**

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die Agentur und bestellte Vorentwürfe sowie deren Vorstellung erfolgt gegen Zahlung eines gesonderten Präsentationshonorars.

## **V. Treuepflicht**

1. Die Agentur verpflichtet sich zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer entsprechenden Auswahl dritter Unternehmen (z.B. Fotografen, Drucker, Grafiker etc.). Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, wird die Auswahl Dritter nach dem Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers getroffen.

2. Alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Informationen und in Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Tatsachen werden streng vertraulich behandelt.

## **VI. Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum**

1. Soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden, verbleiben sämtliche Rechte an Arbeitsergebnissen und Vorarbeiten (z.B. Entwürfe und Konzeptionen), insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, auch nach Aushändigung an den Auftraggeber bei der Agentur.

2. Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck. Alle über die vereinbarte Nutzung hinausgehenden Nutzungen (z.B. Mehrfachnutzungen) bedürfen gesonderter Vereinbarungen. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Produkte und Leistungen Dritten zur Verfügung zu stellen.

3. Das Eigentum an den Arbeitsergebnissen der Agentur sowie eventuell übertragene Nutzungs- und Verwertungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung des Auftrages auf den Auftraggeber über.

## **VII. Zahlungsbedingungen**

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug per Überweisung oder Scheck zahlbar.

2. Der Kunde gerät in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit leistet, ohne dass es einer weiteren besonderen Benachrichtigung bedarf. Im Verzugsfall bin ich unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche berechtigt, Zinsen und Provisionen gemäß den üblichen Sätzen deutscher Banken für kurzfristige Kredite, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann ich € 3,00 als Auslagenersatz verlangen.

## **VIII. Leistungszeit - Gefahrübergang**

1. Bindende Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung.

2. Sind Lieferfristen fest vereinbart worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik, in Fällen höherer Gewalt und technischen Betriebsstörungen für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

3. Die Produkte werden nach Vereinbarung per E-Mail oder auf Datenträgern als Datei zugesandt. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Produkte oder für deren Verlust, sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nicht elektronischen Transportwege haftet die Agentur nicht.

## **IX. Störung, höhere Gewalt**

1. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von ihr nicht zu vertretende Hindernisse entstehen die bewirken, dass sie nicht imstande ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. In diesen Fällen sind die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung suspendiert.

2. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch Viren entstehen. Um ein Infektionsrisiko zu vermeiden, nutzt sie Anti-Virus-Software.

## **X. Reklamation**

1. Das Produkt/die Leistung gilt als vertragsgemäß abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen schriftlich Einwendungen erhebt. Werden offensichtliche Mängel nicht innerhalb dieser Frist angezeigt, verzichtet der Auftraggeber auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen solcher Mängel zustehen könnten.

2. Rügt der Auftraggeber einen objektiv vorhandenen und nicht nur unerheblichen Mangel, ist der Agentur Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzleistung zu geben. Ist eine Nachbesserung nachweislich erfolglos, so hat der Auftraggeber das Recht, nach seiner Wahl das Honorar zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

3. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, entgangenen Gewinns oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die Haftung ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit es nicht um Schäden geht, die aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers resultieren.

## **XI. Haftung**

1. Die Haftung der Agentur für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers sowie Ansprüchen wegen Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht. In diesem Falle haftet die Agentur auch für leichte Fahrlässigkeit. Soweit es nicht um Schäden geht, die aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers resultieren, ist die Haftung in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Für Inhalt und Richtigkeit übergebener Daten ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die zur Veröffentlichung gestellten Auftraggeberdaten sachlich und inhaltlich sowie auf eventuelle Rechtswidrigkeit hin zu überprüfen. Insbesondere ist die Prüfung von Rechtsfragen aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichnungsrechts nicht Aufgabe der Agentur.

3. Wird die Agentur von Dritten aufgrund des Inhalts und/oder der Gestaltung wegen einer Verletzung des Urheberrechts auf Unterlassung oder Schadenersatz in Anspruch genommen, so stellt der Auftraggeber sie in vollem Umfang von der Haftung frei.

## **XII. Lieferverzug, Unmöglichkeit, Rücktritt**

1. Die Lieferung gilt zum nachgewiesenen Zeitpunkt der persönlichen Ablieferung oder der Versendung per Post, Telefax oder Kurier als erfolgt. Die Lieferung von Daten über elektronische Post gilt in dem Augenblick als erfolgt, in dem das Medium die Versendung bestätigt hat.

2. Bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit haftet die Agentur nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Haftung ist der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im übrigen wird die Haftung der Agentur für den Schadenersatz neben oder statt der Leistung auf 5 % des betreffenden Auftragswertes begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Kunde in den Fällen des von der Agentur zu vertretenden Leistungsverzugs und Unmöglichkeit nur berechtigt, wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist und eine schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist verstrichen ist.

## **XIII. Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Bonn, soweit der Auftragnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Auftragnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofort nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/ oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohn- und/ oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

2. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.